

Geht es den Rentnern in der Schweiz zu gut?

In letzter Zeit geraten die Rentner (worunter ich auch stets die Frauen verstehe) in der Öffentlichkeit zunehmend unter Beschuss, weil gewisse Kreise finden, es gehe ihnen zu gut. So werden die insgesamt grossen Vermögensunterschiede zwischen den jungen Erwerbstätigen und den Rentnern kritisiert, denen man deshalb die AHV beschneiden und sie ausserdem einer Reichtumssteuer unterwerfen möchte. Die Kritiker übersehen dabei geflissentlich die Tatsache, dass die meisten Rentner in den ersten Jahren ihrer Erwerbstätigkeit ebenfalls nicht zu den «Vermöglichen» zählten, dass es auch viele ärmere im Ruhestand Lebende gibt und dass sie alle während der Ausübung ihres Berufs die entsprechenden AHV-Beiträge entrichtet haben.

Zahlreiche Rentner verdanken ihren kleineren oder grösseren Wohlstand vornehmlich ihrem jahrzehntelangen unablässigen Fleiss bei der Arbeit und ihrem Sparen bei den Ausgaben, verbunden mit dem konsequenten Verzicht auf Annehmlichkeiten, die bei anderen Leuten längst zu Selbstverständlichkeiten geworden sind und die eben ihren Preis haben. Das Bestreben, nicht armengenössig zu werden, sich durch eigene Anstrengungen einen finanziell sorgenfreien Lebensabend zu sichern, es im Alter «schön haben» zu können, ist übrigens nach wie vor auch bei vielen Angehörigen der jüngeren und mittleren Altersklassen zu beobachten; sie entlasten damit in erfreulicher Weise den Staat und tragen mit ihrem «hübschen» Verhalten dazu bei, die wirklich Bedürftigen mit mehr staatlicher Hilfe unterstützen zu können.

Dass nur wenige Rentner, die sich mit der Zunahme der Jahrringe in steigendem Masse mit ihrer Gesundheit zu beschäftigen haben, hundertjährig werden, sei den um eine Umverteilung ihrer Vermögen besorgten Jungen, soweit nötig, zum vorläufigen Trost gesagt; die Ersparnisse der Alten werden ihnen früher oder später – im wahrsten Sinne des Wortes – todsicher zufallen, und häufig haben sie ja ohnehin schon zu Lebzeiten der Erblasser davon profitiert. Die Rentner repräsentieren in ihrer Gesamtheit ein bedeutendes Marktpotential, aber sie sind zu individualistisch, um zusammen politische oder wirtschaftliche Macht auszuspielen, wozu sie finanziell durchaus in der Lage wären. Es ist politisch unklug und zeugt nicht gerade von Weitblick, zwischen ihnen und den Jungen einen Gegensatz schaffen zu wollen, sich vom Neid leiten zu lassen – der seit je ein schlechter Ratgeber war –, die «reichen» Alten mit Strafaktionen zu behelligen, die in der Praxis gar nicht realisierbar wären ohne einen unverhältnismässig grossen Verwaltungsapparat.

Wenn es möglichst vielen Rentnern finanziell gut geht, ist dies für Gesellschaft und Staat sicher besser, als wenn sie mehrheitlich auf die Hilfe von Dritten angewiesen wären. Bei ihrem Ableben scheidet sich der Staat bei diesen willkommenen Steuerzahlern bekanntlich noch das letztemal ein beachtliches Stück vom Kuchen ab, der hauptsächlich privater Initiative und Arbeit zu verdanken ist. Wie sorgfältig die staatlichen Stellen auch mit diesen Geldern umgehen, kann man sich vorstellen, wenn man die in den vergangenen Monaten in Bund und Kantonen debattierten «Spar»-Massnahmen zur Behebung ihrer gewaltigen Verschuldung in Betracht zieht. Es ist diesbezüglich nicht viel Gutes zu erwarten. *Ernst Nef (Thalwil)*

Konsequente Gleichbehandlung der Frauen

«Mann und Frau sind gleichberechtigt», sagt Artikel 4 der Bundesverfassung. Dass dem in der Realität nicht so ist, wissen wir alle. Und weil dem nicht so ist, die Frauen also nach wie vor benachteiligt sind, sollen sie noch auf Jahre hinaus früher als Männer pensioniert werden.

Dieser Begründung zu folgen hiesse, die ungleiche Behandlung der Frauen festzuschreiben, anstatt sie überwinden zu helfen. Denn eigentlich ist es allen klar: gleiche Rechte – gleiche Pflichten. Die im Zuge der AHV-Revision vorgeschlagene Lösung erweist der Gleichberechtigung somit einen Bärendienst: Die Frauen werden mit 64? (62, wenn es nach der SP geht) pensioniert, weil sie benachteiligt sind, und sie dürfen weiterhin benachteiligt werden, weil sie früher in Pension gehen ...

Frank Rutishauser (Starrkirch)

Ungleicher Wettbewerb in der Altersarbeit

Vielorts besteht heute ein Überangebot an Pflegebetten. Die Betagten können ihren künftigen Wohn- oder Pflegeort wählen. Aber genau hier beginnt der ungleiche Wettbewerb zwischen öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Heimen. Die Bauten und Investitionen der öffentlichrechtlichen Heime werden subventioniert, je nach Kanton und Trägerschaft teils bis zu 100 Prozent. Auch bestehen Defizitgarantien. Subventionen und Deckung der Defizite gehen bekanntlich zulasten der Steuerzahler. Für ein subventioniertes Heim, mit oder ohne Defizitgarantie, besteht daher kein Existenzdruck. Privatwirtschaftliche Führung, bewusstes und straffes Kostenmanagement sowie Effizienz in struktureller und betrieblicher Hinsicht fehlen vielerorts.

Die Praxis der Kantone muss der «Planwirtschaft» zugeordnet werden, da der Boden für die effektive Eigenverantwortung der Trägerschaften genommen wird. Die Gefahr besteht dann, dass die Zeit das Dienstleistungsangebot eines Heimes überholt, da die Ansprüche der Betagten und die medizinischen Erkenntnisse dem starken Wandel der Zeit unterliegen.

Das Gegenstück dazu sind Heime mit privatrechtlicher Trägerschaft, das heisst privatwirtschaftlich geführte Heime ohne Subventionen. Abgesehen von teuren Residenzen sind diese nämlich selten teurer als öffentlichrechtliche Heime. Wie kann ein Privatheim mit ähnlichen oder gleichen Tarifen wie öffentliche Heime existieren, wenn diese im Gegensatz zu öffentlichen Institutionen noch Kapital- und Amortisationskosten zu tragen haben? Hier ist die Triebkraft für ein bewusstes und straffes Kostenmanagement der Existenzdruck. Um ein bisschen besser zu sein, benötigt es einerseits weitergehende Dienstleistungen ohne Aufpreis, und andererseits beginnen die kostenbewusste Arbeit und der effiziente Einsatz von Kapital bereits bei der Planung von Bauten und vor allem beim Bau selber.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie des Bundesamtes für Statistik zeigt, dass 1991 2351 Alters-, Pflege- und Invalidenheime in der Schweiz über 120 000 Personen stationär und ausserhalb des Spitalbereiches betreuten. Von

126 000 Betten entfielen 80 000 auf Alters- und Pflegeheime. Der Personalbedarf ist besonders in Pflegeheimen enorm. 1991 waren in den stationären sozialmedizinischen Institutionen insgesamt 90 000 Personen beschäftigt. Gerade diese eindrücklichen Zahlen zeigen die eminente Wichtigkeit eines absolut bewussten Kostenmanagements, begonnen bei der Planung über den Bau eines Heimes bis hin zur effizienten Betriebsführung.

Clovis Défago (Wattwil)

«Gerangel» um das Frauenrentenalter?

Die nunmehr zehnjährige Weigerung der Männermehrheit in unseren Entscheidungsgremien, den Frauen in der 10. AHV-Revision Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ist bemühend. Ein «Gerangel» kann am wenigsten den Frauen angelastet werden. In NZZ Nr. 216 wird von «Gleichstellungsnachholbedarf» gesprochen, wenn es darum geht, in einer Versicherung, die auf den Löhnen basiert – wie die AHV –, ein Junktim zu machen zwischen der Gleichstellung der Löhne und derjenigen beim Rentenalter. Tatsache ist doch, dass die Frauen auf ihren immer noch um 20–30 Prozent geringeren Löhnen prozentual gleich viel AHV zahlen wie die Männer (im Unterschied etwa zu den Steuern). Tatsache ist zudem, dass die Frauen grossmehrheitlich ihr Leben lang die Haus- und Familienarbeit, in einer Siebentagewoche, gratis leisten und auch im Rentenalter weiter leisten.

Wie unsinnig die nun beschworene rechnerische Gleichstellung von Frau und Mann in der AHV ist, wird uns klar, wenn wir sie konsequent durchziehen: Wenn die Frauen auf ihren auf Löhnen basierenden AHV-Beiträgen gleich viel in die AHV einzahlen müssten, um auf gleiche Renten zu kommen, müssten sie arbeiten, bis sie 90 Jahre alt wären. Diese «aussagefähige» Rechnung macht Leserbriefschreiber E. Conradi. Er vergleicht rund elf Milliarden Franken Männer-AHV-Beiträge mit den vier Milliarden Beiträgen von Frauen. Da wird zudem vergessen, dass in diesen Beiträgen von Männern auch Beiträge auf Familien- und Kinderzulagen inbegriffen sind, die ja eigentlich den Frauen zustehen würden, solange wir kein Splitting haben. Oder besteht vielleicht die «Solidarität» in unserer AHV unter anderem auch noch darin, dass die Gratisarbeit der Frauen damit belohnt wird, dass sie als Ehefrau einen 50-Prozent-Anspruch an die Ehepaarrente erhalten? Und auch darin, dass den erwerbstätigen Frauen damit ein Zückerchen gegeben wird, dass man sie von den «nur» Gratisarbeit leistenden Hausfrauen auseinandertrennt?

Marie-Therese Larcher (Uitikon)

Die Probleme bei der Invalidenversicherung

Im Bericht «Macht Arbeitslosigkeit krank?» (NZZ Nr. 178) wird die Aussage gemacht, die im Auftrag des Biga umgesetzte Studie «Wechselwirkungen zwischen Gesundheit und Arbeitslosigkeit» sei «wenig aussagekräftig». Das ist irreführend. In dieser Studie befragten wir im Dezember 1991 die seit 21 bis 52 Wochen stellenlosen Schweizer (Männer und Frauen) im Alter von 35 bis 59 Jahren, die als Ganzarbeitslose, früher unselbständig erwerbstätig, sich 1991 bei einem kantonalen Arbeitsamt für eine Ganztagesarbeit vermittlungsfähig eingeschrieben haben (keine kantonal Ausgesteuerte). Um unverzerrt der Frage nachzugehen, welche Auswirkungen die längerdauernde Arbeitslosigkeit auf die Gesundheit Betroffener habe, sind nach epidemiologischem Prinzip gleichzeitig Erwerbstätige als Kontrollpersonen mituntersucht worden, die 1991 nur vorübergehend und kurzfristig unter vier Wochen

arbeitslos gewesen sind. Diese Querschnittsstudie (n=809) deckt auf, dass bei Betroffenen die längerfristige Arbeitslosigkeit mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit von 30 Prozent bei Frauen und 26 Prozent bei Männern einen depressiven Prozess auslösen; auch ist als schwerwiegende Komplikation bei larviert oder manifest depressiven Arbeitslosen das Suizidrisiko äusserst ernst zu nehmen.

Die von der medizinischen Betreuung Langzeitarbeitsloser abhängigen Folgen dieses Gesundheitsschadens kann nur eine *prospektive* Studie evaluieren. So werden wir erst demnächst zu beantworten versuchen, wie häufig Arbeitslose tatsächlich invalide Rentner geworden sind. – Da die IV-Renten-Berechtigten mit Psychosen und Psychoneurosen bereits von 1982 bis 1987 um 39,1 Prozent zugenommen haben, kann die hohe Zunahme der Rentenberechtigten während der letzten Jahre (mit Zunahme von 1987 bis 1992 um 39 Prozent der zu IV-Renten führenden Psychosen und Depressionen) niemals allein oder schwergewichtig auf die schlechte wirtschaftliche Lage und die hohe Arbeitslosigkeit zurückgeführt werden (siehe Interpretation in der BSV-Zeitschrift «Soziale Sicherheit» Nr. 3/1994).

Dr. med. Raymond Gass
Institut für Sozial- und Präventivmedizin
der Universität Zürich

Gefahr der Entsolidarisierung der Sozialwerke

Immer mehr hört man von Vorschlägen, die z. B. bei der AHV oder bei einer Pflegeversicherung davon reden, die Leistungen nur noch den ärmeren Menschen zukommen zu lassen. Leute mit Vermögen müssten zuerst ihr Ersparnis einsetzen. Sollen nun tatsächlich die Menschen, die etwas für ihre Vorsorge tun, sprich sparen, Haus und Wohnung zuerst verkaufen müssen, bevor sie in den Genuss der Versicherungsleistungen kommen, deren Prämien sie ohnehin doppelt und dreifach bezahlt haben (z. B. AHV)? Oder soll ein Ehepartner sein Leben drastisch einschränken müssen, falls sein Partner pflegebedürftig wird?

Es wäre ein *Rückfall* in die Zeit, als es noch keine Versicherungen gab. Gerade die Versicherung soll ja ermöglichen, dass ein Unfall oder eine Krankheit nicht zu materieller Not führt. Renten- und Sparpläne sind auf dem 3-Säulen-Prinzip aufgebaut. So wäre es unhaltbar, für die wohlhabenderen Versicherungsnehmer nun einfach die 1. Säule zu streichen. Das müsste auf direktem Weg dahin führen, dass Besserverdienende entweder nichts mehr sparen oder ihre Ersparnisse verstecken.

Ich glaube, diese ganze Entsolidarisierungskampagne tönt eher nach Klassenkampf als nach Vernunft, den Bundeshaushalt zu sanieren. Genau wie die privaten Versicherer ihre Verträge einhalten müssen, gilt dies auch für die AHV, IV usw. Man kann nicht im nachhinein Sonderklassen für Leistungsbezügler definieren.

Hans Haueter (Obfelden)

Den Fünfer und das Weggli

Obwohl ich mich aus der politischen Arbeit zurückgezogen habe, veranlassen mich die unerfreulichen Diskussionen zur AHV zu einer Stellungnahme. Als Mitglied des Initiativkomitees «Gleiche Rechte für Mann und Frau» erinnere ich mich noch lebhaft an die Gespräche bei der Redigierung des Initiativtextes, bei denen zwei Bundesrichter und ein Staatsrechtsprofessor beteiligt waren, und an die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag des Bundesrates. Man machte uns immer wieder darauf aufmerk-

sam, dass ein Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung Privilegien kosten würde, insbesondere auch in der AHV. Unsere Zusicherung war dann immer, dass wir dies im Sinne einer gerechten Gleichstellung akzeptieren würden. Heute möchte man den Fünfer und das Weggli.

Unerwähnt bleiben auch die Frauen, die bis 65 arbeiten möchten. Die einen haben wegen ihres späten Eintritts in die berufliche Vorsorgeversicherung keinen Anspruch auf eine Vollrente und möchten ihre Rente aufbessern. Andererseits sind als Folge der besseren Ausbildung der Frauen immer mehr weibliche Angestellte in Kaderpositionen und möchten aus Freude am Beruf gleich lang arbeiten wie ihre Kollegen. Aus diesen Gründen verfolge ich die Diskussionen mit gemischten Gefühlen, und ich habe vor allem Mühe mit den Referendumsdrohungen. Es liegen doch gute Vorschläge auf dem Tisch (wenn auch nicht die Ideallösung des flexiblen Rentenalters), die zu einem für die Frauen vorteilhaften Konsens führen können.

Alice Moneda (Zürich)

Pflegearbeit durch junggebliebene Alte

Im Artikel «Mehr Markt in der Alterspflege» (NZZ Nr. 214) wird die Entkoppelung von Pflegeleistung und Finanzierung in dem Sinn vorgeschlagen, dass nicht mehr die Alters- und Pflegeheime vom Staat unterstützt werden sollen, sondern direkt die Pflegebedürftigen. Welche Pflegebedürftigen sollen denn aber die Unterstützung erhalten? Alle, ähnlich den Leistungen der AHV – was die öffentliche Hand offensichtlich überfordern würde –, oder nur Minderbemittelte, abgestuft nach ihrem Einkommen nach Erreichung des AHV-Alters? Die Unbemittelten erhalten die Pflegekosten ja ohnehin von der Fürsorge bezahlt.

Bei der zur finanziellen Unterstützung berechtigenden Einkommensfestlegung müsste darauf geachtet werden, dass ihr kein Gerüchlein von *Armenunterstützung* anhaftet. Andernfalls wird sie für den *Mittelstand*, der nicht aus der öffentlichen Hand leben, sondern seine Altersvorsorge selber gestalten will, unannehmbar. Er will selbständig bleiben, fürchtet aber, bei den hohen Kostensätzen in Alters- und Pflegeheimen das Ersparte bald einmal verzehrt zu haben und den Jungen nicht nur nichts hinterlassen zu können, sondern ihnen auch noch zur Last zu fallen.

Um dies zu vermeiden und quälende Altersängste abzubauen, könnten vielleicht Jungalte (65–75jährige), die noch leistungsfähig sind und eine sinnvolle Tätigkeit suchen, eine *teilzeitliche Pflegearbeit* in einem Heim übernehmen unter Anrechnung der Entschädigung auf später in diesem Heim zu bezahlende Pflegekosten. Die durch Pflegedienst erworbene Lohngutschrift könnte der Pflegedienst-Leistende bei seinem eigenen Eintritt in das ihm wohlvertraute Heim zur Verrechnung mit den Pflegekosten verwenden.

Alice Wegmann (Kilchberg)